



Schulpflege: Amtliche Publikation am Freitag, 22. Mai 2026

Teilrevision; Reglement Gebühren der Schule Männedorf (Geb Re Bil)

Die Schulpflege beschloss an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2026:

Die Teilrevision des Reglements Gebühren der Schule Männedorf (Geb Re Bil), SR 0.01.104, Version 1.005 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Das Reglement tritt per 1. August 2026 ab Schuljahr 2026/27 in Kraft.

Grund: Die Teilrevision des Reglements beinhaltet die Umsetzung des Beschlusses der Schulpflege vom 30. März 2026: Ausgliederung des Tagesfamilienangebots an den Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO), neu Verein Tagesfamilien Zürichsee Oberland (TFZO), per 1. August 2026 sowie verschiedene Präzisierungen im Bereich der Musikschule und der freiwilligen Angebote (Tarife bleiben unverändert).

Das Reglement kann während der Rekursfrist auf der Schulverwaltung, Schulstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden. Der Protokollauszug ist auf der Website, Beschluss der Schulpflege Nr. 2026-29 vom 11. Mai 2026, veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 22. Mai 2026

Schulpflege